Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/338

21. 05. 87

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Oktober 1986 bis 31. März 1987

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Schäfer, vom 15. Mai 1987 gemäß Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom 22. Februar und 28. April 1967 — Drucksachen V/1010, V/1653.

I. Allgemeines

Im Rahmen der 1984 beschlossenen Reorganisation der WEU, die Ende 1987 abgeschlossen werden soll, waren die herausragenden Ereignisse im Berichtszeitraum:

— Auf dem *Treffen der Außen- und Verteidigungsminister* der sieben WEU-Mitgliedstaaten am 13. und 14. November 1986 in Luxemburg unter dem Vorsitz von AM Poos erörterten die Minister im Gefolge des amerikanisch-sowjetischen Gipfeltreffens von Reykjavik (11. bis 12. Oktober 1986) die spezifisch *europäischen Sicherheitsinteressen* bei der Fortentwicklung der West-Ost-Beziehungen. Sie erzielten Konsens in den wichtigen Grundfragen der Sicherheitspolitik und Strategie, in Fragen der West-Ost-Beziehungen und der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik.

  Die Minister beschlossen einige organisatorische Veränderungen, die dazu dienen sollen, die WEU als Abstimmungsforum für europäische Sicherheitspolitik besser zu nutzen, indem die Hauptstädte in diesen Prozeß stärker einbezogen werden. Sie bestätigten deshalb die seit Mitte 1986 begonnene stärkere Einschaltung der Politischen Direktoren und der für Militärpolitik zuständigen Abteilungsleiter der Verteidigungsministerien in den WEU-Prozeß. Sie bekräftigten ausdrücklich die enge Verbindung von Außen- und Verteidigungsministerien in der Arbeit der WEU.

— Die *Versammlung der Westeuropäischen Union* hielt vom 1. bis 4. Dezember 1986 in Paris den zweiten Teil ihrer 32. ordentlichen Sitzungsperiode ab. Fragen der westlichen Sicherheitspolitik und der zukünftigen Rolle der WEU standen im Mittelpunkt der Debatten und Empfehlungen. Die Versammlung hörte u. a. Ansprachen des NATO-Generalsekretärs Lord Carrington und des französischen Premierministers Jacques Chirac, der die Ausarbeitung einer „Charta westeuropäischer Sicherheitsinteressen" vorschlug. Staatsminister Möllemann unterstrich als Vertreter der Bundesregierung die Bedeutung des sicherheitspolitischen Konsenses innerhalb der WEU, der auf dem MR in Luxemburg erzielt worden war.

Die Versammlung verabschiedete Empfehlungen an den Rat über die Entwicklung in den West-Ost-Beziehungen und in der SU, über europäische Sicherheit und das Mittelmeer, über europäische Helikopter der neunziger Jahre und über die politischen Aktivitäten des Ständigen Rats. Auf die ausführliche Unterrichtung der deutschen Delegation über den Ablauf der Versammlung in der Drucksache 10/6756 vom 12. Dezember 1986 wird verwiesen.

Die intensiven Konsultationen im *Ständigen Rat und in den durch Hauptstadtvertreter beschickten Arbeitsgruppen* wurden von den politischen Anstößen vorangetrieben, die insbesondere von der Rede von PM Chirac vom 2. Dezember 1986 und der Pressekonferenz des BK vom 13. Januar 1987 ausgingen.

II. West-Ost-Beziehungen und Sicherheitslage in Europa

1. *Schwerpunkte der Tätigkeit des Ministerrats und des Ständigen Rats*

Die Ministerratssitzung der Außen- und Verteidigungsminister der WEU-MS in Luxemburg im November erhielt ihr besonderes Gewicht dadurch, daß sie kurz nach dem Gipfeltreffen der USA und der SU in Reykjavik und kurz vor dem NATO-Ministerrat im Dezember den Europäern Gelegenheit zu einem vertieften Meinungsaustausch über Fragen der Sicherheitspolitik und des West-Ost-Verhältnisses bot. Es kam zu einer Übereinstimmung in folgenden grundsätzlichen Punkten:

— wesentliches Ziel der westlichen Sicherheitspolitik ist und bleibt, jede Art von Krieg — sowohl den nuklearen wie den konventionellen — zu verhindern, desgleichen jede Form der Einschüchterung mit militärischen Mitteln;

— zur Bündnisstrategie der flexiblen Reaktion gibt es in absehbarer Zeit keine Alternative für die Sicherheit Europas; diese Strategie gewährleistet die unverzichtbare Koppelung der Sicherheit Europas mit der der Vereinigten Staaten;

— die Glaubwürdigkeit der Strategie kann angesichts des Kräfteverhältnisses zwischen West und Ost nur gewährleistet werden durch ein Kontinuum der Abschreckung, in dem die konventionellen und die nuklearen Streitkräfte aller Bündnispartner untrennbar verbunden sind;

— das Bemühen um Rüstungskontrolle und Abrüstung ist integraler Bestandteil der westlichen Sicherheitspolitik. Es zielt auf Stabilität auf einem niedrigeren Niveau der Rüstungen und Streitkräfte.

  Rüstungskontrollvereinbarungen müssen die Sicherheit erhöhen, sie müssen verläßlich verifizierbar sein;

— Fortschritte in einem Bereich der Rüstungskontrolle dürfen nicht zur Geisel von Fortschritten in anderen, sachlich damit nicht zusammenhängenden Bereichen werden. Die Mitgliedstaaten der WEU waren sich in der Ablehnung des von der Sowjetunion wiederhergestellten (aber am 28. Februar 1987 aufgegebenen) Junktims zwischen den INF-Verhandlungen und SDI einig;

— in der Perspektive von Fortschritten bei der nuklearen Abrüstung kommt der Herstellung eines nachprüfbaren, umfassenden und stabilen konventionellen Gleichgewichts und der weltweiten umfassenden Ächtung der chemischen Waffen eine noch größere Bedeutung und Dringlichkeit zu;

— im Falle der Eliminierung aller amerikanischen und sowjetischen landgestützten Mittelstrek-

kenflugkörper größerer Reichweite in Europa erhält die Beseitigung von Ungleichgewichten bei den Mittelstreckenflugkörpern kürzerer Reichweite besondere Bedeutung.

Unter den Mitgliedstaaten der WEU besteht Einvernehmen, daß sich die Leitlinien des Harmel-Berichts für die Entwicklung der West-Ost-Beziehungen bewährt haben und daß an ihnen festgehalten werden muß. Es gilt, auch künftig Abschrekkung und gesicherte Verteidigungsfähigkeit zu gewährleisten und auf dieser Grundlage Dialog und Zusammenarbeit zwischen West und Ost anzustreben. Der KSZE-Prozeß bietet einen zentralen Rahmen für diesen Dialog. Er kann dazu beitragen, die Folgen der Teilung Europas zu mildern, insbesondere im humanitären Bereich, und ein immer engeres Netz wirtschaftlicher, kultureller und politischer Beziehungen zwischen allen Völkern Europas zu knüpfen.

2. Die Minister waren sich auch in der Notwendigkeit organisatorischer Verbesserungen einig. Sie beschlossen, die *Politischen Direktoren* der Außenministerien der sieben WEU-MS, die bereits seit Sommer 1986 der WEU-Abstimmung neue Impulse gegeben hatten, in Zukunft häufiger zusammentreten zu lassen. Ohne sich schon auf eine feste Institutionalisierung oder einen bestimmten Rhythmus der Treffen festzulegen, hielten die Minister vier jährliche Zusammenkünfte der Politischen Direktoren gemeinsam mit den entsprechenden Vertretern der Verteidigungsministerien mit dem Ständigen Rat für wünschenswert. Diese Treffen sollen in der Regel in London stattfinden; sie können bei Bedarf jedoch auch häufiger und an anderen Orten stattfinden.

3. Für die operative Umsetzung dieses Ministermandats haben die Minister in Luxemburg die Erweiterung des Mandats der bisherigen SDI-Arbeitsgruppe der WEU auf alle politischen und strategischen Fragen der europäischen Sicherheit beschlossen. Die seit Dezember 1986 bestehende Sonderarbeitsgruppe (*„Special Working Group"* [SWG]) setzt sich aus Vertretern der Außen- und Verteidigungsministerien zusammen und tagt entweder auf Dirigenten- oder Referatsleiterebene. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist die Erstellung eines „Berichts zur europäischen Sicherheit" mit einer Untersuchung der wesentlichen Gegebenheiten der europäischen Sicherheit. Dieses Vorhaben greift eine französische Initiative im Anschluß an den Vorschlag von Premierminister Chirac vor der WEU-Versammlung Anfang Dezember 1986 für eine „Charta westeuropäischer Sicherheitsprinzipien" auf, die die Bundesregierung nachhaltig unterstützt.

4. Zugleich arbeitete die „Sonderarbeitsgruppe" auch nach der Erweiterung ihres Mandats weiter an einem Bericht über *SDI.* Die SDI-AG hatte bereits bei den drei Ministerräten der WEU (Rom im November 1985, Venedig im April 1986 und Luxemburg im November 1986) Zwischenberichte über den Stand ihrer Arbeiten vorgelegt.

5. In der Frage der *Erweiterung der WEU* wurde im Berichtszeitraum die zuletzt auf dem MR in Venedig im April 1986 abgestimmte Haltung der MS bestätigt: Vor einer Entscheidung über Beitrittswünsche soll die gegenwärtige Reorganisationsphase der WEU abgeschlossen sein. Neben den politischen Zusammenhängen, die sich aus dem Ziel der Erhaltung der sicherheitspolitischen Homogenität der WEU ergeben, müssen auch die mit einer Erweiterung verbundenen komplizierten Rechtsfragen geprüft werden. Diese betreffen insbesondere die Anwendbarkeit der gesamten Bestimmungen des modifizierten Brüsseler Vertrags und seiner Protokolle auf zukünftige Mitglieder.

6. Der Ministerrat und die WEU-Versammlung (Bericht des Abgeordneten Kittelmann und Empfehlung Nr. 439) erörterten erneut das Problem der *Sicherheit im Mittelmeer* und die Gefahr einer Destabilisierung dieser Region. Sie kamen überein, die Ursachen der Spannungen in dieser Region und die Möglichkeiten für ihren Abbau weiter zu untersuchen. In Luxemburg wurde beschlossen, auf der Basis eines von Frankreich und Italien gemeinsam vorgelegten Arbeitspapiers die Sicherheitslage im Mittelmeer zu untersuchen.

7. In der Erklärung des Ministerrats der WEU in Rom vom 26. bis 27. Oktober 1984 wurde festgelegt, daß die WEU-MS auch eine Abstimmung ihrer Auffassungen im Bereich der *Rüstungszusammenarbeit* anstreben. Die WEU soll als Abstimmungsforum politische Impulse geben, die die Arbeit der „Unabhängigen Europäischen Programmgruppe" (IEPG) und der „Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren der NATO" (CNAD) unterstützen.

   Der Rat prüft zur Zeit, wie die Organisation dieser Aufgabe gerecht werden kann, ohne daß es zu Doppelarbeit und Überschneidung mit den im Rahmen der NATO laufenden konkreten Projekten von IEPG und CNAD kommt.

8. Gemäß dem Auftrag der Ministerratstagung von Venedig im April 1986 diskutierte der Ständige Rat mehrfach Vorschläge zur Verstärkung der *Zusammenarbeit* zwischen bestehenden *europäischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen* in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung, um die bestehenden Forschungskapazitäten besser zu nutzen und in der Öffentlichkeit größeres Verständnis für europäische Sicherheitsfragen wachzurufen. Auch die Leiter einiger außenpolitischer Forschungsinstitute selbst berieten über die bestehenden Möglichkeiten. Hauptschwierigkeit ist die Sicherstellung der zur Verwirklichung der Vorschläge nötigen Finanzierung.

   Auf dem Ministerrat in Luxemburg im November 1986 erklärte Frankreich sich bereit, im Rahmen seines nationalen Verteidigungsinstituts (IHEDN) 1988 für hochrangige Beamte, Militärs und Journalisten aus den WEU-MS ein etwa einwöchiges Seminar über europäische Verteidigungsfragen zu organisieren.

III. Ministerielle Organe

1. *Ständiger Rat*

   Zur Erörterung aktueller Themen der europäischen Sicherheit und des West-Ost-Verhältnisses sowie organisatorischer Fragen trat der Rat auf der Ebene der Ständigen Vertreter im Berichtszeitraum elfmal zusammen. Zwei dieser Treffen fanden zusammen mit den Politischen Direktoren und Vertretern der Verteidigungsministerien statt. Durch die Teilnahme der Vertreter der Verteidigungsministerien an den Sitzungen wurde deren Sachverstand zusätzlich genutzt. Diskutiert wurden aktuelle Fragen der West-Ost-Beziehungen sowie Richtlinien für die Ausführung des Mandats des Luxemburger Ministerrats für die Prüfung der strategischen und politischen Implikationen der Verhandlungsvorschläge von Reykjavik für die europäische Sicherheit.

2. *Generalsekretariat*

   Der Ausbau des Generalsekretariats der WEU in London, welcher von den Ministern bei ihrer Tagung in Rom im November 1985 beschlossen wurde, schritt weiter voran. In der Abteilung für politische Angelegenheiten ist die Sektion für Politik und Analysen inzwischen mit zwei Beamten besetzt worden, die den Generalsekretär und den Ständigen Rat bei ihren Aufgaben unterstützen. Für die Sitzungen anderer WEU-Organe (WEU-Haushaltsausschuß im November, WEU-Sicherheitsausschuß im Februar, Sitzungen der AG und der SWG) leistete das Generalsekretariat die Vorarbeiten.

   Der Posten eines Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist noch nicht besetzt worden. Diese Tätigkeit wird zum Teil vom Generalsekretär selbst wahrgenommen. Darüber hinaus ist ein Beamter aus der Sektion Politik und Analysen mit der Pressearbeit beauftragt.

3. *Tätigkeit der ministeriellen Organe in Paris*

   Die drei Pariser Agenturen der WEU (Agentur I zur Untersuchung von Rüstungskontroll- und Abrüstungsfragen; Agentur II zur Untersuchung von Sicherheits- und Verteidigungsfragen; Agentur III zur Entwicklung der Zusammenarbeit im Rüstungsbereich) haben mit dem 1. Januar 1986 ihre Arbeit aufgenommen. Die Agenturen sind Hilfsorgane des Ständigen Rats und bearbeiten ad hoc Aufträge sowie längerfristige Studien aus ihren Bereichen. Ende 1987 wird zu beschließen sein, ob diese Struktur der Agenturen sich bewährt hat.

   Der Ständige Rat hat die Aufträge für die Agenturen 1986 folgendermaßen festgelegt:

   Agentur I beschäftigt sich hauptsächlich mit Verifizierungsmodalitäten, die im Rahmen der gegenwärtigen Abrüstungsvorschläge von Ost und West erörtert werden. Die Agentur hat auch mit Untersuchungen der sowjetischen Taktik gegenüber den westeuropäischen Staaten im Abrüstungsbereich begonnen.

   Agentur II arbeitet an Studien über das Management von Verteidigungsressourcen, über die nichtmilitärische Komponente der sowjetischen Bedrohung sowie über das Bild der öffentlichen Meinung in den Mitgliedstaaten vom Stand des strategischen Gleichgewichts zwischen Ost und West.

   Agentur III arbeitet an verschiedenen Studien über die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Rüstungsindustrie und Probleme des Technologietransfers.

   Das *Rüstungskontrollamt* führte die ihm verbliebenen Aufgaben im Berichtszeitraum weiter fort.

4. Die britische Regierung hat vorgeschlagen, die *Agenturen* für Sicherheitsfragen aus Paris und das *Generalsekretariat* aus London in Brüssel *zusammenzulegen*. Dieser Vorschlag wird 1987 zusammen mit der Frage der Organisation der Agenturen selbst Entscheidungen der ministeriellen Organe erfordern, damit die WEU an ihre veränderten Aufgaben angepaßt werden kann.

5. *Beziehungen zwischen dem Rat und der WEU-Versammlung*

   Das Verhältnis zwischen Rat und Versammlung war im Berichtszeitraum von einem intensiver werdenden Meinungsaustausch geprägt.

   Die Versammlung beschloß die Abhaltung einer außerordentlichen Sitzung der WEU-Versammlung in Luxemburg am 27. bis 28. April 1987 parallel zum WEU-Ministerrat.

   Am 17. Februar entschloß sich der Präsidialausschuß der WEU-Versammlung, eine Einladung des Obersten Sowjets zu einem Informationsbesuch in Moskau anzunehmen. Diese Reise fand vom 7. bis 10. April 1987 statt.

   Forderungen der Versammlung nach höheren Zuwachsraten des Haushalts und einer Personal-Aufstockung für das Büro des Greffiers der Versammlung haben den Haushaltsausschuß und den Ständigen Rat wiederholt beschäftigt.

6. Der Ständige Rat kürzte auf Empfehlung des *Haushalts- und Organisationsausschusses* die Nachtragshaushalte der Versammlung und der ministeriellen Organe für 1986 und deren Haushaltsvoranschläge für 1987 entsprechend dem in den Beschlüssen von Rom festgelegten Grundsatz des finanziellen Nullwachstums. Die WEU-Versammlung stimmte dem gekürzten Haushalt ihrerseits nur unter dem Vorbehalt eines Ergängzungshaushaltes 1987 zu, der ihre weiteren Bedürfnisse berücksichtigen müsse. Gegenwärtig werden Vorschläge geprüft, die jährlichen Zuwachsraten des Versammlungs-Haushalts denen der EG-Institutionen anzugleichen und für die Pensionen der WEU, die einen zunehmenden Budget-Anteil beanspruchen, einen gesonderten Haushalt aufzustellen. Bei der Vorbereitung der 1987 zu fällenden Entscheidungen zur neuen Struktur der WEU wird auch die Möglichkeit von Einsparungen im Falle einer Zusammenlegung von Organen zu prüfen sein.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333